

# Beitrags- und Gebührenordnung der Gartenfreunde Geislingen Steige e. V.

## Präambel

Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren gehören zu den wichtigsten Einnahmen bzw. Ausgaben eines Vereins. Deshalb brauchen wir Regelungen, die rechtssicher und sozial ausgewogen sind.

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten gibt sich der Verein der Gartenfreunde Geislingen Steige e. V. nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beschlussfassung einer Änderung ist der Hauptversammlung vorbehalten. Diese müssen in der Tagesordnung zur Hauptversammlung angekündigt werden.

### 3. Beiträge/Jahr:

a) Aufnahmegebühr	2,50 €
b) Mitgliedschaft (Einzelmitglied)	40,00 €
c) Familienmitgliedschaft (Ehe/Lebenspartner und Einzelmitglied)	50,00 €
d) Ehrenmitglieder	00,00 €

4. Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres bis 31. Oktober wird der volle, Beitrag über das Abbuchungsverfahren eingezogen, beziehungsweise in Rechnung gestellt.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge an den Bezirks- und Landesverband, als auch das Porto unserer Verbandszeitschrift „Haus und Garten“ enthalten.
6. Anträge auf Beitragsermäßigung sind mit entsprechenden Nachweisen der Vorstandschaft vorzulegen. Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Azubis, Sozialhilfeempfänger und finanziell schwächer gestellte Mitglieder über 18 Jahre kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes Beitragsermäßigung/Beitragsnachlass gewährt werden.
7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge (z. B. Pacht, Wasser, Unkostenbeitrag, Versicherung u. a.) erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Die Abbuchung erfolgt im März spätestens jedoch zum 01. April eines jeden Jahres.
8. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied Bearbeitungsgebühren (siehe Nr. 10 g und 10 h) berechnet. Bei Verschulden des Vereins trägt dieser die Gebühren.

**9. Beitragskonto des Vereins ist:**

IBAN: DE5061 0605 0006 3351 2001  
 Kreditinstitut: Volksbank Geislingen  
 BIC: GENODES1VGP

**10. Gebühren:**

a) Baugenehmigung	00,00 €
b) Gartenübernahme (Zahlung ist durch den neuen Pächter zu leisten)	00,00 €
c) Wertermittlung bei Gartenkündigung	
d) (Zahlung durch den abgebenden Pächter)	60,00 €
e) Verwaltungsgebühr für die Wertermittlung (Zahlung durch den abgebenden Pächter)	20,00 €
f) Verwaltungsumlage je Parzelle vom Verein (jährlich)	4,00 €
g) Bearbeitungsgebühr (incl. Porto) für Mahnungen sowie durch das Mitglied/Pächter verursachte Aufwendungen je Schreiben	5,00 €
h) Rückbuchung der Bank	10,00 €

## **11. Beiträge für Anmietung des Vereinsheimes:**

a) Mitglieder	
➤ mit Endreinigung	60,00 €
➤ ohne Endreinigung	90,00 €
b) Mitglieder die Hüttdienst leisten	
➤ mit Endreinigung	30,00 €
➤ ohne Endreinigung	60,00 €
c) Nichtmitglieder	
➤ mit Endreinigung	160,00 €
➤ ohne Endreinigung	190,00 €

**12.** Die Getränke sind soweit auf der Preisliste vorhanden, vom Vereinsheim zu nehmen.

## **13. Beiträge für nichtgeleistete Gemeinschaftsarbeitsstunden der Gartenpächter:**

a) allgemeiner Stundensatz	20,00 €
----------------------------	---------

## **14. Von der Gemeinschaftsarbeit sind befreit:**

- a) Vorstandschaft
- b) Ehrenmitglieder bzw. Ehrenvorsitzende
- c) Passive Mitglieder

**15. Strom** kann für die kleingärtnerische Nutzung von den installierten Verteilerstationen entnommen werden.

Hierfür werden je Nutzung bzw. Wertmarke erhoben: 0,50 €

**16. Kosten für Wasser** werden auf Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend des ermittelten Zwischenzählers erhoben.

**17. Kosten für Pacht** werden auf Grundlage der Vertragspartner und der Gartenfreunde Geislingen / Steige e. V. — und entsprechend der ermittelten Parzellengröße erhoben.

Auf die §§ 1 und 2 unseres Unterpachtvertrages wird verwiesen.

**18. Kosten für Aufwendungen, die durch den Vorstand genehmigt wurden, werden wie folgt vergütet:**

- |   |         |
|---|---------|
| a) Nutzung für privaten PKW je km einfache Entfernung   | 00,30 € |
| b) die steuerfreie Km-Pauschale erhöht sich auf wenn weitere Personen mitgenommen werden (die Personen sind namentlich zu nennen) | 00,32 € |
| c) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offizieller Rechnungen bzw. Kostennachweise                               |         |

**19. Aufwandsentschädigung für Teilnahme an:**

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| a) Ausschusssitzung             | 2,50 €  |
| b) Vorstandssitzung             | 2,50 €  |
| c) Kassenrevision               | 00,00 € |
| d) Bezirksverbandstag           | 00,00 € |
| e) Sitzung der Vereinsvorstände | 00,00 € |
| f) Fortbildungslehrgang         | 05,00 € |

**20. Aufwandsentschädigungen Vierteljährlich:**

- |   |         |
|---|---------|
| a. 1. Vorsitzender                      | 50,00 € |
| b. 2. Vorsitzender                      | 17,00 € |
| c. Schatzmeister/in                     | 50,00 € |
| d. Schriftführer/in                     | 50,00 € |
| e. Mitgliederverwaltung EDV / Statistik | 25,00 € |
| f. Leiterin der Frauengruppe            | 13,00 € |
| g. Leiter der Seniorengruppe            | 13,00 € |
| h. Gartenverwalter/in                   | 40,00 € |
| i. Hauswart/in fürs Vereinsheim         | 20,00 € |
| j. Stellvertreter/in für Hauswart       | 15,00 € |

**21. Aufwandsentschädigung für Aufsicht bei Anmietung des Vereinsheims durch Nichtmitglieder pro Veranstaltung.**

100,00 €

**22. Inkrafttreten**

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2017 in Kraft.

gez.  
Karsten Kuschela

1. Vorsitzender

gez.  
Ursula Heim

Schatzmeisterin